

Stadtwerke
München



Gleichbehandlungsbericht der Stadtwerke München

Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Inhalt

1. Präambel	3
2. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens	3
2.1. Zum SWM Kernkonzern und vertikal integrierten Unternehmen gehörende Gesellschaften	3
2.2. Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2023.....	4
2.3. Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.....	5
3. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht	6
4. Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms.....	6
5. Änderung des Gleichbehandlungsprogramms.....	6
6. Schulungen.....	6
6.1. Schulungskonzept.....	6
6.2. Online-Schulung.....	6
7. Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Dritten	6
7.1. Kommunikationswege	6
7.2. Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten	7
8. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten.....	7
9. Berichtswesen an die Geschäftsführung	7
10. Sanktionen	7
11. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.....	7
11.1. Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht.....	7
11.2. Prüfung der Auswirkungen der Anpassung von § 3 Nr. 38 EnWG	7
11.3. Prüfung: Einhaltung der Unbundling-Vorgaben bei PV-Dachanlagen	8
11.4. Prüfung: Einhaltung der Unbundling-Vorgaben bei der Gründung eines neuen Ressorts für regionale Energiewende.....	8

1. Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke München GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke München GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom in der Fassung vom 01.12.2020.

Der Bericht wird vorgelegt von Heiko Seifert, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke München GmbH.

Kontaktdaten:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Gleichbehandlungsbeauftragter

Heiko Seifert

80287 München

Tel.: 089-2361-3535

E-Mail: seifert.heiko@swm-infrastruktur.de

Dieser Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

- ▶ www.swm-infrastruktur.de → Strom → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- ▶ www.swm-infrastruktur.de → Erdgas → Netzzugang → Gleichbehandlungsbericht
- ▶ www.swm.de → Unternehmen → Die Stadtwerke München → Über die SWM → Unternehmensberichte → Gleichbehandlungsbericht

2. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens

2.1. Zum SWM Kernkonzern und vertikal integrierten Unternehmen gehörende Gesellschaften

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
Stadtwerke München GmbH	Holding, Eigentümer Strom: Erzeugung, Verteilung, Vertrieb Erdgas: Verteilung, Vertrieb
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer, Verteilung Erdgas: Eigentümer, Verteilung
SWM Services GmbH	Servicegesellschaft, Strom: Erzeugung
SWM Versorgungs GmbH	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb
SWM Kundenservice GmbH	Servicegesellschaft

2.2. Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2023

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG
Bayernets GmbH ¹⁾²⁾	Erdgas: Fernleitung
Bayerngas GmbH ²⁾	Holding-Gesellschaft, Servicegesellschaft, Erdgas Vertrieb
Bioenergie Taufkirchen GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Dan Tysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Energie Südbayern GmbH ¹⁾²⁾	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Germering GmbH	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Vertrieb
Gasversorgung Ismaning GmbH	Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG	Strom: Erzeugung
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG	Strom: Erzeugung
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Hanse Windkraft GmbH	Strom: Erzeugung
KommEnergie Gasnetz GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Marquesado Solar S.L.	Strom: Erzeugung
Oberland Stromnetz GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer
Praterkraftwerk GmbH	Strom: Erzeugung
QuartiersNetz Bayern GmbH	Strom: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG; Betrieb eines geschlossenen Verteilnetzes ab 2023
RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Sidensjö Vindkraft AB ²⁾	Strom: Erzeugung
Stadtwerke Olching Gasnetz GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
SWM Erneuerbare Energien Norwegen GmbH ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Gasbeteiligungs GmbH ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Erdgas-Vertrieb
SWM UK Wind One Ltd. ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Onshore Frankreich SAS	Strom: Erzeugung
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung

Aneo Vind Roan Holding AS (ehem. TrønderEnergi Roan Holding AS)	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Renewables Poland Sp. z o.o. (ehem. Windfarm Polsk III sp. Z.O.O.)	Strom: Erzeugung
wpd europe GmbH	Strom: Erzeugung

1) Erstellt und überwacht in eigener Zuständigkeit ein Gleichbehandlungsprogramm

2) Weitere nachgelagerte Gesellschaften nicht dargestellt

2.3. Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Die Netzbetreiberfunktion für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes wird durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ausgeübt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgte zum 01.01.2004.

Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100% die Stadtwerke München GmbH.

Die Geschäftsführung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG besteht aus Herrn Stefan Dworschak als technischer Geschäftsführer sowie Frau Franziska Buchard-Seidl als kaufmännische Geschäftsführerin. Am 31.12.2023 waren bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG 174 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Darin eingeschlossen sind der technische Geschäftsführer sowie die kaufmännische Geschäftsführerin, die bei der Komplementärin der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, der SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH, angestellt sind.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist wie folgt organisiert:

Leitungsebene:

Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführern (technisch und kaufmännisch)

Stabsbereiche:

Technische Assistenz

Fachbereiche:

Netzpartner, Netzwirtschaft, Netzentwicklung Rohrsparten, Netzentwicklung Strom, Koordination Netze, Informations- und Datenmanagement, kaufmännische Leitung Netze, Regulierung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Fachbereich Regulierung angesiedelt.

Neben den, durch eigenes Personal bearbeiteten, direkt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG angesiedelten Aufgabenbereichen, bedient sie sich zur Erfüllung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tätigkeitsfelder darüber hinaus sowohl interner wie externer Dienstleister. Als verbundene interne Dienstleister treten im Wesentlichen die Stadtwerke München GmbH sowie die SWM Services GmbH auf. Die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen wird bei internen Dienstleistern dadurch sichergestellt, dass alle mit Netzbetreibertätigkeiten betrauten Konzernbereiche als Teil des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens dem Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke München GmbH unterliegen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden per konzernleitender Weisung (Anlage des Gleichbehandlungsprogramms) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzbetriebes und zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen verpflichtet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen zudem der Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen im Rahmen des Schulungskonzeptes (siehe Kapitel 6).

Gegenüber externen Dienstleistern ist das Gleichbehandlungsprogramm sowie die konzernleitende Weisung Teil der zusätzlichen Vertragsbedingungen. Externe Dienstleister verpflichten sich somit bereits durch Angebotsabgabe zur Einhaltung.

3. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und wurde mit E-Mail vom 30.03.2023 der Bundesnetzagentur übermittelt. Nachfragen zu den Inhalten des Berichts gab es keine.

4. Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke München veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befasst sein werden, erhalten am ersten Arbeitstag standardmäßig Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und die Konzernleitende Weisung mit der Begrüßungsmappe. Die Online-Schulung (s. auch Kapitel 6) ist verpflichtend zu absolvieren.

5. Änderung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum waren keine Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

6. Schulungen

6.1. Schulungskonzept

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sind die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet, an den für sie angebotenen Schulungen teilzunehmen. Diese Pflicht-Schulungen werden vorwiegend als Online-Schulungen durchgeführt (s. auch Kapitel 6.2). Daneben werden auf Wunsch klassische Vortragschulungen (Präsenz oder per Teams) durchgeführt. Inhalte sowohl der Online-Schulung als auch der Vortragschulungen sind ein Überblick über das EnWG, das Gleichbehandlungsprogramm einschließlich der konzernleitenden Weisung sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis.

6.2. Online-Schulung

Im Berichtsjahr war die Online-Schulung durchgehend in Betrieb. Die Online-Schulung ist in zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Der Online-Schulungs-Turnus wird über eine automatisierte Überwachung nachverfolgt. Dazu ist bei allen betroffenen Stellen im Personalverwaltungssystem eine entsprechende Schulungspflicht hinterlegt sowie der Termin der letzten erfolgreichen Schulungsdurchführung. Mit ablaufendem Schulungsturnus erhält jeder betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Erinnerungsmails zur erneuten Schulungsteilnahme.

Darüber hinaus wird zur Kontrolle des jeweiligen Schulungsstandes eine Auswertung zum 31.12. durch den Gleichbehandlungsbeauftragten eingeholt.

7. Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Dritten

7.1. Kommunikationswege

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich im Intranet eingestellt. Ein Einzelbüro ermöglicht bei Bedarf vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten, z. B. wegen Urlaub oder Krankheit, ist eine Vertretung sichergestellt.

7.2. Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum auf Anforderung in 20 Einzelfragen beratend tätig. Interne Hinweise oder Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Im Berichtsjahr gab es keine externen Beschwerden über ein mögliches diskriminierendes Verhalten des Netzbetreibers.

8. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an zwei einschlägigen Veranstaltungen der energiewirtschaftlichen Verbände zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung teilgenommen.

9. Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH besteht und wird genutzt.

10. Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

11. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtsjahr 2023 wurden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchgeführt.

11.1. Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht

Die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen die beiden Module der Online-Schulung (s. auch Kapitel 6.2) in zweijährigem Rhythmus absolvieren. Die Mitarbeiter werden automatisiert über ihren auslaufenden Schulungsturnus informiert und zur erneuten Schulungsdurchführung aufgefordert. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten ca. 88% der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen gültigen Schulungsstand aufzuweisen.

11.2. Prüfung der Auswirkungen der Anpassung von § 3 Nr. 38 EnWG

Mit Änderung des EnWG vom 19.07.2022 wurde der Wortlaut des § 3 Nr. 38 EnWG angepasst. Die Änderung umfasst zum einen die Ersetzung der bisherigen Bezeichnung („vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen“) durch „vertikal integriertes Unternehmen“ sowie zum anderen die Streichung der räumlichen Beschränkung auf die europäische Union im Rahmen des Definitionstextes. Im Übrigen blieb die Definition jedoch gleich. Diese knüpft weiterhin an „ein im Elektrizitäts- oder Gasbereich tätiges Unternehmen oder eine Gruppe von Elektrizitäts- oder Gasunternehmen“ an. Begründet wird die Anpassung gem. Drucksache BR 20/2402 mit einer Angleichung an den Wortlaut der Richtlinien 2009/72 und 2009/73.

Die BNetzA bittet, zu überprüfen, ob diese Veränderung der Definition Auswirkungen auf den konkreten Umfang des vertikal integrierten Unternehmens (viU) hat.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat daher mit der Rechtsabteilung die Definitionsanpassung für die Stadtwerke München GmbH analysiert und bewertet. Vor dem Hintergrund der bloßen Änderung des Titels des § 3 Nr. 38 EnWG bei (mit Ausnahme der Streichung des EU-Bezugs) Unverändertlassen der Definition erscheinen Auswirkungen auf den konkreten Umfang des vertikal integrierten Unternehmens als nicht gegeben.

Die Ableitung, dass der Begriff des viU nicht auf die Teile des vertikal integrierten Unternehmens beschränkt ist, die im Elektrizitäts- oder Erdgasbereich tätig sind, sondern alle durch Kontrolle verbundenen Teile des vertikal integrierten Unternehmens erfasst, erschließt sich, im Hinblick auf den weiterhin vorhandenen Bezug auf eben genau die im Elektrizitäts- oder Gasbereich tätigen Unternehmen, gerade nicht. Unter Heranziehung des Leitfadens zur buchhalterischen Entflechtung vom 21.11.2013 scheint diese Differenzierung jedenfalls bis zuletzt auch der Auffassung der BNetzA entsprochen zu haben. Nach den

Ausführungen des Leitfadens zählten kommunale Unternehmen in der Regel dann nicht zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, wenn ihr energiespezifischer Geschäftsbereich eine bestimmte Größe nicht überschreitet (bspw. Bäderbetrieb mit BHKW oder Wohnungsbaugesellschaft, die PV-Anlagen hält). Als einen der maßgeblichen Faktoren wird der Anteil des Umsatzes des energiespezifischen Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz des betreffenden Unternehmens angeführt. Dass die dargelegte Änderung des § 3 Nr. 38 EnWG auch eine Änderung dieser Auffassung begründet, erscheint nicht naheliegend.

Es ist zudem nicht ersichtlich, inwieweit entflechtungsrechtliche Konflikte tatsächlich bestehen, um eine derartige Ausweitung des Begriffs des viU zu begründen.

Eine Ausweitung des viU wird daher aktuell nicht angenommen. Insofern bleibt nach aktueller Einschätzung die Stadtwerke München GmbH Kopf des viU. Eine Veränderung dahingehend, dass die Landeshauptstadt München als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke München GmbH „Kopf“ des viU wäre, hätte keine Auswirkung auf den Umfang des viU.

Die LHM hatte im Jahr 2023 252 Beteiligungsgesellschaften, 7 Eigenbetriebe sowie eine Sparkasse. Darunter befinden sich u. a. Gesellschaften zur Messe, zum Flughafen, zu Theatern, der Abfallentsorgung, dem Bau- und Wohnungswesen, Krankenhäuser. Alle Gesellschaften mit enegiewirtschaftlichem Bezug sind unterhalb der Stadtwerke München GmbH erfasst und damit bereits dem viU zugeordnet, sofern sie entsprechende Funktionen gem. § 3 Nr. 38 EnWG ausführen.

11.3. Prüfung: Einhaltung der Unbundling-Vorgaben bei PV-Dachanlagen

Die BNetzA hat den Wunsch geäußert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen seiner Berichterstattung gem. § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG Auskunft über den Umgang mit PV-Dachanlagen auf Netzbetreibergebäuden gibt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat daraufhin Gespräche mit den beteiligten Fachbereichen geführt.

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betreibt keine eigenen PV-Dachanlagen auf ihren Anlagen und Gebäuden. Aktuell befinden sich an zwei Standorten der SWMI PV-Anlagen, die von Dritten betrieben werden.

11.4. Prüfung: Einhaltung der Unbundling-Vorgaben bei der Gründung eines neuen Ressorts für regionale Energiewende

Der SWM-Konzern war bisher in vier Ressorts aufgliedert. Das Ressort des Vorsitzenden der Geschäftsführung (V), das Ressort Mobilität (M), das Ressort Technik (T) und das Ressort Personal, Immobilien, Bäder (P).

Seit dem 01.07.2023 wurde ein fünftes Ressort Regionale Energien (R) geschaffen, das Aufgaben aus den anderen Ressorts übernommen hat. Entflechtungsrechtlich hat die Ausprägung keine Auswirkungen, insbesondere hat sich die Tätigkeit der einzelnen Gesellschaften nicht verändert. Die organisatorische Ausprägung des neuen Ressorts wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet.

Mit der neuen Geschäftsführerin sowie den verantwortlichen Führungskräften des Ressorts R wurden die entflechtungsrelevanten Themen in gesonderten Terminen nochmals erläutert. Besondere Bedeutung wurde dabei auf den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen sowie wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gem. § 6a EnWG gelegt.

München, 30.03.2024

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Heiko Seifert